



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5191 –

Frage Nummer 52 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wann mit einer Veröffentlichung des ausführlichen Nitratberichts, der laut Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auf meine Anfrage zum Plenum vom 26.02.2024 bereits Ende des Jahres 2024 erfolgen sollte, zu rechnen ist, wann ist die anschließende Fortführung durch jährliche Kurzberichte eingeplant (Zeitpunkt der Veröffentlichung) und wie viele von den angekündigten 1 500 Nitratmessstellen gibt es bayernweit zum Stichtag 31.12.2024 (bitte Angabe, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Regierungsbezirken)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Um die vorrangig zu erledigenden fachlichen Aufgaben zu erfüllen (Umsetzung der Nitrat-Richtlinie, insbesondere Ausweisung der mit Nitrat belasteten („roten“) Gebiete in 2022 und 2025 sowie Normenkontrollanträge gegen die AVDüV 2022 (AV = Ausführungsverordnung, DüV = Düngeverordnung) mit Gerichtsverfahren am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Ausbau des Messnetzes und Bearbeitung der in 2025 anstehenden Risikoanalyse für den 4. Bewirtschaftungsplan nach EU-Wasserrahmenrichtlinie) wurde die Erstellung des Nitrat-/PSM-Berichtes für den Zeitraum 2019 bis 2022 vorübergehend zurückgestellt.

Da die Berichterstattung umfangreiche und komplexe Datenbankauswertungen sowohl für den quantitativen als auch für den qualitativen Bereich erfordert, wird die Bearbeitung einschließlich der Datenauswertungen und Berichterstellung des Nitrat-/PSM-Berichtes noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Erstellung des Nitrat-/PSM-Berichtes 2019 bis 2022 ist nach aktuellem Stand zum Ende des Jahres 2025 zu erwarten, die Erstellung eines Kurzberichtes im darauffolgenden Jahr.

Für das Ausweisungsmessnetz nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) stehen zum Jahresende 2024 für die nächste Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten mehr als 1 500 Messstellen zur Verfügung. Nach den rechtlichen Vorgaben setzt sich dieses Ausweisungsmessnetz aus Messstellen verschiedener staatlicher Messnetze und sogenannten „weiteren Messstellen“, insbesondere Messstellen von Trinkwassergewinnungen, zusammen.

Die Festlegung des konkreten Ausweisungsmessnetzes für die nächste Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten ist ab dem 2. Quartal 2025 im Zuge der Gebietsabgrenzung vorgesehen. Erst dann können konkrete Angaben zum Ausweisungsmessnetz getroffen werden, sodass die erbetene Aufschlüsselung der Messstellen nach Landkreisen und Regierungsbezirken erst dann möglich ist.